9. Büroflächenstandard für Gerichtsgebäude

Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2025 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 3. März 2026
KR-Nr. 333a/2024

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Das dringliche Postulat stammt ja aus unserer Kommission selbst, und wir haben es an zwei Sitzungen durchberaten. Der Ausgangspunkt war die Feststellung, dass für die Gerichte teilweise deutlich grosszügigere Büroflächenstandards galten als für die kantonale Verwaltung. Und wir haben den Regierungsrat daher aufgefordert, gemeinsam mit den obersten kantonalen Gerichten eine Verordnung auszuarbeiten, mit welcher sich der Büroflächenstandard der Gerichte weitgehend demjenigen der kantonalen Verwaltung annähern sollte. Der Bericht und die anschliessende Beratung in der KPB zeigten eindrücklich auf, dass dieses zentrale Anliegen inzwischen zu einem wesentlichen Teil erfüllt worden ist. Das Obergericht hat in enger Zusammenarbeit mit dem Immobilienamt einen neuen Standard «Bürorechtspflege» erarbeitet. Bemerkenswert ist dabei nicht nur die quantitative Flächenreduktion, welche sich tatsächlich an den kantonalen Büroflächenstandard annähert, sondern auch ein grundsätzlicher kultureller Wandel. Die Flächenzuteilung bei den Gerichten richtet sich nämlich nicht mehr nach Hierarchiestufen. Die Baudirektion hat in der Kommission darauf hingewiesen, dass dieser Schritt wohl auch durch den parlamentarischen Vorstoss ausgelöst worden ist. Wir anerkennen, dass damit nämlich tatsächlich die funktionalen Bedürfnisse der Mitarbeitenden massgebend sind und nicht mehr ihre hierarchische Positionierung. Zum Standard der kantonalen Verwaltung besteht beim Standard «Bürorechtspflege» doch noch ein gewisser flächenmässiger Unterschied. Diese Abweichung wurde aber in der Kommission als nachvollziehbar beurteilt. Ein zweiter wichtiger Teil des Postulats betraf die gemeinsame Immobilienverordnung. Diese Verordnung liegt noch nicht vor. Aber neben dem Büroflächenstandard sollen nun auch die Rollenverteilung im Immobilienmanagement, die finanziellen Kompetenzen, die Bauherren- und Eigentümervertretung geregelt und andiskutiert werden. Die KPB hat den vielschichtigen Ansatz positiv gewürdigt und entschieden, sich regelmässig über den Arbeitsstand informieren zu lassen.
Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Kommissionspostulat etwas ausgelöst hat. Der Büroflächenstandard der Rechtspflege wurde erheblich reduziert. Wir danken und würdigen ausdrücklich die Bereitschaft der Gerichte und der Baudirektion, gemeinsam eine Lösung zu entwickeln, und wir erwarten, dass der eingeschlagene Weg konsequent fortgesetzt und dass die gemeinsame Verordnung angepackt wird.
Wir beantragen Ihnen einstimmig, das dringliche Postulat betreffend Büroflächenstandard für Gerichtsgebäude als erledigt abzuschreiben.

Regierungsrat Martin Neukom: Im Jahr 2023 hat der Regierungsrat auf meinen Antrag hin einen Büroflächenstandard beschlossen. Es geht um die Frage, wie viel Fläche ein Büroarbeitsplatz in der Verwaltung beanspruchen darf, und das ist ein ganz wesentlicher Faktor für die Kosten bei den Immobilien. Wesentlich dabei ist natürlich, ein reduzierter Büroflächenstandard sollte auf keinen Fall zu einer schlechteren Arbeitsleistung führen, sonst geht die Rechnung natürlich nicht auf. Nun war die Forderung des Kantonsrates in diesem Postulat, dass auch die Gerichte diesen Standard, den die Regierung hier für die Verwaltung beschlossen hat, übernehmen sollen. Die Gerichte haben daraufhin einen Flächenstandard erlassen, der sich immerhin weitgehend am Standard der Regierung orientiert. Damit ist aus meiner Sicht die Forderung des Postulates erfüllt. Noch ein Wort zur gemeinsamen Verordnung: Nach Paragraf 68 des GOG *(Gerichtsorganisationsgesetz)* muss der Regierungsrat zusammen mit den obersten Gerichten eine gemeinsame Verordnung erlassen, um das Immobilienwesen entsprechend zu regeln. Diese gemeinsame Verordnung ist in Arbeit. Von Seiten Immobilien ist mir besonders wichtig, dass wir nicht allzu viele verschiedene Modelle haben. Und da sind wir gerade dabei, uns zu einigen, damit wir nicht zu viele unterschiedliche Modelle beim Immobilienamt betreuen müssen.
Ich bin da zuversichtlich, dass wir eine Lösung finden, und nun bitte ich Sie, dieses Postulat abzuschreiben.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Wir haben es von unserer Kommissionspräsidentin gehört, die Gerichte haben unsere Forderungen weitestgehend umgesetzt. Ich schliesse mich auch dem Dank an die Baudirektion und die kantonalen Gerichte für die gute Zusammenarbeit an. Wir schreiben ab.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Für die SP-Fraktion ist klar: Das Ziel einer weitgehenden Annäherung der Büroflächenstandards für unser Gerichtsgebäude an die kantonalen Standards wurde erreicht. Die Überarbeitung der Flächenvorgaben ist ein wichtiger Schritt für einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren öffentlichen Ressourcen; die Fakten sprechen dabei für sich. Die neue Vorgabe von 14,5 Quadratmetern pro Mitarbeitenden stellt gegenüber den alten Werten, die teilweise bis zu 23 Quadratmeter reichten, eine beträchtliche Flächenreduktion dar. Dann macht die funktionale Differenzierung Sinn, dass für die Gerichte ein Belegungsfaktor von 1 statt 0,8 angewendet wird. Dies ist für uns nachvollziehbar. Die Arbeit in der Rechtspflege ist aufgrund der hohen Beratungskadenz und der nach wie vor starken Abhängigkeit von Papierakten schlichtweg präsenzintensiver als jene in anderen Verwaltungszweigen. Besonders positiv werten wir, dass die Immobilienplanung der Rechtspflege künftig besser in die langfristige strategische Planung des Kantons einfliessen soll. Dies schafft die nötige Transparenz für unser gesamtes kantonales Portfolio. Auch die verstärkte Zusammenarbeit mit der Baudirektion bei der Bauherren- und Eigentümervertretung ist sinnvoll. So können wir Synergien nutzen, Wissen transferieren und Skaleneffekte erzielen, ohne dass die Gerichte eine eigene teure Immobilieninfrastruktur aufbauen müssen.

Fazit: Der neue Standard ist bereits seit dem 1. August 2025 in Kraft, die Forderung nach einer Angleichung an die kantonale Verwaltung ist weitgehend erfüllt. Wir begrüssen diese Entwicklung hin zu mehr Effizienz und zeitgemässen Arbeitsplätzen in der Rechtspflege. Die SP-Fraktion stimmt daher dem Antrag der Regierung zu, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Die FDP begrüsst es sehr, dass mit der neuen Verordnung für den Büroflächenstandard der Gerichte eine einheitliche Planungsgrundlage für alle kantonalen Gerichte erarbeitet wurde. Der Büroflächenstandard ist neben zahlreichen anderen Planungsvorgaben eine wichtige Planungsgrundlage für unsere kantonalen Bauten. Es ist anspruchsvoll, in Abwägung all dieser Vorgaben gute Bauprojekte zu realisieren. Für die FDP ist jeweils die Zweckmässigkeit, gepaart mit einer angemessenen Bescheidenheit, ein wichtiger Prüfpunkt für die Objektkredite. Für die Besteller, wie die Verwaltungseinheiten, die Schulen, die Spitäler, die Gerichte und so weiter, gilt es, neben dem Flächenbedarf auch bei den Ausbaustandards, Gestaltung und Lage Mass zu halten. Wir wollen keine Luxusbauten. Mit dem Kredit für das neue Verwaltungsgericht an der Bellerivestrasse in Tiefenbrunnen erfolgt nun demnächst in der KPB eine erste Nagelprobe für diese neue Verordnung. Wir dürfen gespannt sein.
Die FDP schreibt ab.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Kann der Büroflächenstandard der Gerichte weitestgehend dem kantonalen Standard angenähert werden? Die Antwort ist Ja und Nein. Werden Gerichtsgebäude gebaut, wird ein höherer Büroflächenstandard pro Person als in der kantonalen Verwaltung geplant. Und es stellt sich die Frage, ob diese wertvolle Mehrfläche tatsächlich verbaut werden soll und die wesentlich teureren Baukosten sinnvoll sind. Der höhere Faktor wird damit begründet, dass in der Rechtspflege häufig Verhandlungen und Beratungen stattfinden, ein Ausbildungsauftrag für junge Juristinnen besteht, die Mitarbeiterinnen mehrheitlich vor Ort tätig sind und dass sie überwiegend noch mit Papierakten arbeiten. Nun ist es so, gegenüber der bisherigen Planung können wir heute bereits eine deutliche Flächenreduktion in den Gerichtsgebäuden verzeichnen. Das ist gut so. Es ginge jedoch noch besser. Mittelfristig soll das Ziel tatsächlich eine Angleichung an den Büroflächenstandard in der Verwaltung sein. Dafür braucht es eine fortgeschrittene Digitalisierung, es braucht ein Umdenken, und wir erkennen an, dass dies etwas Zeit in Anspruch nimmt. Darum ist das Postulat im Sinne einer Übergangslösung okay. Die Situation wird nochmals überprüft werden müssen, wenn sich die Bedingungen verändert haben – natürlich mit dem Wissen im Rücken, dass neue Gebäude einen langfristigen Planungshorizont haben. Und so schnell wird der Büroflächenstandard in den Gerichten wohl leider nicht angepasst werden.
Das Ziel der digitalen Gerichte bleibt für uns erhalten. Die Grünliberalen werden das Postulat jetzt als erledigt abschreiben.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Am 28. Oktober 2024 hat der Kantonsrat das Postulat betreffend Büroflächenstandard für Gerichtsgebäude mit 156 Stimmen für dringlich erklärt. Die Grüne Fraktion stimmte der Dringlichkeit nicht zu. In unserem Rechtsstaat gelten weiterhin die Grundsätze der Gewaltenteilung. Da die Gerichte die dritte Gewalt darstellen, übten die Grünen bei diesem Geschäft grundsätzlich Zurückhaltung. Frau Obergerichtspräsidentin Flurina Schorta erklärte zudem bereits damals, am gleichen Tag, hier im Rat, dass das Obergericht und der Regierungsrat die Forderungen des Postulats bereits bearbeiteten und das Postulat deshalb unnötig sei. Nun liegt genau das vor, was damals bereits in Erarbeitung war und auch ohne kantonsrätlichen Aktivismus vorgelegen hätte. Das Obergericht hat in enger Absprache mit dem Immobilienamt den eigenen Flächenstandard überarbeitet und weitestgehend jenem der kantonalen Verwaltung angeglichen. Ob die hochgepriesene Digitalisierung der Gerichte zukünftig tatsächlich zu einer Reduktion der Flächenstandards führen wird, bleibt hingegen ungewiss. Die Rechtsprechung in unserer Demokratie lebt auch heute und in Zukunft davon, dass Menschen miteinander verhandeln und beraten. Dafür braucht es eben Raum. Wir schreiben das Geschäft ab und danken für die gute Lösung.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Die Mitte nimmt den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und ist erfreut, dass die Büroflächenstandards substanziell überarbeitet und weitgehend an die kantonalen Standards angeglichen wurden. Es wurde eine zeitgemässe, funktionale und effizientere Nutzung der Flächen erreicht, ohne die besonderen Anforderungen zu vernachlässigen. Besser könnte es aber dennoch gehen, gerade im Hinblick auf die Digitalisierung. Wir begrüssen, dass die Arbeiten an einer gemeinsamen Immobilienverordnung wieder aufgenommen wurden und wichtige Fragen zu Rollen, Standards und Transparenz in der kantonalen Immobilienplanung angegangen werden.
Aus Sicht der Mitte ist die Forderung des Postulats erfüllt. Eine Abschreibung ist folgerichtig, insbesondere da die Kommission im Verlauf der Umsetzung wieder Bericht erhalten wird. Wir danken für die Kenntnisnahme.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 333/2024 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.